



Parlament
Österreich

Parlamentsdirektion

Dossier EU & Internationales

zum Thema

**Österreichische Entwicklungspolitik
und -zusammenarbeit**

8. Jänner 2025

Internationaler-dienst@parlament.gv.at





Weitere Dossiers aus dem Bereich EU & Internationales finden Sie unter:

<https://www.parlament.gv.at/eu-internationales/dossiers/>

Abstract

Ob Stärkung moderner Verwaltung, Förderung nachhaltiger Landwirtschaft oder Unterstützung der Menschenrechte und Geschlechtergleichstellung – Entwicklungszusammenarbeit (EZA) hat viele Gesichter, doch stets ein Ziel: die Lebensbedingungen der Menschen vor Ort nachhaltig zu verbessern. Dieses Dossier bietet einen Überblick über die österreichische EZA.

Nach einem kurzen geschichtlichen Rückblick auf die Entstehung in Österreich werden die institutionellen und rechtlichen Grundlagen sowie die Mechanismen der Entwicklungsförderung erläutert. Es folgt ein Abschnitt zur bilateralen und multilateralen EZA einschließlich der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen (VN), der Europäischen Union und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie zur Rolle nationaler Akteure wie Bundesministerien, der Austrian Development Agency (ADA) oder der Österreichischen Entwicklungsbank AG (OeEB). Anschließend werden regionale und thematische Schwerpunkte der österreichischen EZA dargestellt. Zum Abschluss wird die Behandlung von EZA im österreichischen Parlament behandelt.



Inhalt

Einleitung.....	4
Rechtliche Grundlagen	5
Entwicklungsfinanzierung.....	6
Bilaterale und multilaterale EZA.....	8
Multilaterale EZA.....	9
Vereinte Nationen	10
Europäische Union.....	10
Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	10
Bilaterale EZA.....	11
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten.....	11
Bundesministerium für Finanzen	11
Weitere Bundesministerien	12
Austrian Development Agency	12
Oesterreichische Entwicklungsbank AG	13
Weitere Akteure.....	13
Regionale Schwerpunkte der österreichischen EZA.....	14
Thematische Schwerpunkte der österreichischen EZA	15
Monitoring und Evaluierung in der österreichischen EZA	17
Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung in Österreich	18
Parlamentarische Behandlung in Österreich.....	18



Einleitung

Im Laufe der Jahrzehnte hat sich Entwicklungszusammenarbeit (EZA) von einer einseitigen Hilfeleistung hin zu einer globalen Zusammenarbeit und Partnerschaft auf Augenhöhe entwickelt. Anfänglich wurde die Aufgabe von kirchlichen Einrichtungen, insbesondere der katholischen Kirche, übernommen. Diese konzentrierte sich auf die Bekämpfung von Armut, Hunger und sozialer Ungerechtigkeit. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurde EZA ein fester Bestandteil der internationalen Beziehungen.¹

Staatliche Strukturen in Verbindung mit EZA begannen ab den 1960er-Jahren allmählich zu wachsen. Österreich trat 1965 dem Entwicklungshilfeausschuss der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)² bei, womit internationale Standards stärker in der österreichischen Entwicklungspolitik verankert wurden. Ab Mitte der 1970er übernahm das Bundeskanzleramt die Koordinierung der EZA. Im Jahr 1985 verlagerten sich die Zuständigkeiten vollständig ins Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA). EZA etablierte sich damit als außenpolitischer Schwerpunkt, ihre Bedeutung wuchs und die Umsetzung wurde stetig erweitert. In den 1990er-Jahren eröffneten die ersten Auslandsbüros in Partnerländern wie Uganda oder Burkina Faso, um unter anderem Rechtsstaatlichkeit zu fördern.³ Erste Landesstrategien sowie strategische Leitlinien wurden entwickelt.⁴ Die wachsende Bedeutung der EU führte in dieser Zeit zu einer stärkeren Anpassung der österreichischen EZA an europäische Strategien und zum Entwicklungszusammenarbeitsgesetz (EZA-G) im Jahr 2002.⁵

Im historischen Verlauf wurde eine Partnerschaft auf Augenhöhe immer bedeutender und ist heute Grundsatz der österreichischen EZA. Alle Maßnahmen werden zudem in enger Abstimmung mit lokalen Akteuren entwickelt. Dieses Vorgehen gewährleistet nicht nur Nachhaltigkeit, sondern stärkt auch das Vertrauen und die Eigenverantwortung der Partnerländer – wesentliche Faktoren für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. EZA in Österreich ist eine gesamtstaatliche Angelegenheit und erfolgt auf Basis von ressortübergreifenden Strategien und deren gemeinsamer Umsetzung.⁶



Dieses Dossier gibt einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen und die vielfältigen Aufgabenbereiche der österreichischen EZA, die vor allem durch das Dreijahresprogramm des BMEIA definiert werden. Dabei spielen eine Vielzahl an nationalen und internationalen Akteuren eine Rolle für die EZA. Aufgrund der Komplexität des Themas und der involvierten Akteure wird im Dossier ein allgemeiner Überblick gegeben. In den Partnerländern agiert Österreich selten alleine, sondern in Abstimmung und oft auch Zusammenarbeit mit anderen Ländern. Vor Ort gibt es zwischen staatlichen Akteuren und internationalen Organisationen oft Koordinierungssitzungen, schließlich spielen eine Vielzahl an geostrategischen Überlegungen für die EZA im globalen Kontext eine Rolle.

Bei der Erwähnung von EZA wird im Allgemeinen auch an das Thema der humanitären Hilfe gedacht. Humanitäre Hilfe ist im Gegensatz zur langfristig angelegten EZA – zur Unterstützung bei strukturellen Problemen – auf kurzfristige Lösungen in Notsituationen wie Naturkatastrophen oder bewaffneten Konflikten fokussiert. Sie leistet unparteiliche Hilfe zur Deckung der unmittelbaren Grundbedürfnisse wie Nahrung, Wasser, medizinische Versorgung und Schutz. Für humanitäre Hilfe hat Österreich eine separate Strategie. Sie wird in diesem Dossier nicht weiter thematisiert.⁷

Rechtliche Grundlagen

Die Grundlage für die österreichische Entwicklungspolitik bildet das EZA-G, das 2002 verabschiedet und zuletzt 2018 novelliert wurde. Es legt für alle Bereiche der Bundesverwaltung geltende entwicklungspolitische Kriterien fest. Die Umsetzung ist Aufgabe der gesamten Bundesregierung: „Der Bund hat Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen seiner internationalen Entwicklungspolitik zu leisten.“⁸

Das EZA-G definiert zentrale Zielsetzungen der österreichischen EZA. Diese werden in strategischen Leitlinien von der Sektion für Entwicklung im BMEIA unter Mitwirkung verschiedener Akteure definiert. Das wichtigste Strategiedokument ist das Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik. Unter Federführung des BMEIA wird es alle drei Jahre gemeinsam mit staatlichen Akteuren



sowie Vertreter:innen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft überarbeitet. Das aktuelle Programm umfasst die Periode 2022 bis 2024.⁹ Weitere strategische Dokumente sind die Strategischen Leitlinie des Bundesministeriums für Finanzen (BMF)¹⁰, die Österreichische Klimafinanzierungsstrategie¹¹, die Außenwirtschaftsstrategie¹² sowie die Strategie der Österreichischen Entwicklungsbank AG (OeEB)¹³.

Mit der Novelle des EZA-G von 2003 wurde der Austrian Development Agency (ADA) die operative Verantwortung für die Umsetzung bilateraler Projekte und Programme übertragen. Als Agentur des Bundes für EZA unterstützt sie die Bekämpfung von Armut, den Schutz der Umwelt, die Förderung von Bildung und Gesundheit sowie die Schaffung nachhaltiger wirtschaftlicher Perspektiven in Partnerländern.¹⁴

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die OeEB sind im Ausfuhrförderungsgesetz¹⁵ festgelegt. Als Entwicklungsbank der Republik Österreich ist sie ein Finanzinstitut, das den Zielen und Prinzipien der österreichischen Entwicklungspolitik gemäß EZA-G verpflichtet ist. Das BMF hat die strategische Aufsicht über die OeEB.¹⁶ Die Steuerung der Entwicklungsbank basiert auf ihrer mit dem Finanzministerium, dem Außenministerium und der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft abgestimmten Strategie.¹⁷

Die österreichische EZA und ihre rechtlichen Grundlagen basieren auf einer Vielzahl internationaler Abkommen. Diese sind unter anderem: die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen (VN)¹⁸, der Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik¹⁹, die Pariser Deklaration²⁰ sowie deren Nachfolgeerklärungen, der Aktionsplan von Accra²¹ und die Abschlusserklärung von Busan^{22,23}.

Entwicklungsfinanzierung

Die Frage nach der Höhe von Entwicklungsfinanzierung prägt die internationale EZA seit Jahrzehnten. Zur Messung und Quantifizierung der Entwicklungsfinanzierung wird meist die öffentliche Entwicklungshilfeleistung (Official Development Assistance/ODA) herangezogen. Die ODA ist eine Messgröße des Entwicklungshilfeausschusses der OECD. Das bekannteste internationale Ziel ist die



Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfeleistung auf 0,7 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der Staaten, die finanzielle Mittel für ihre Partnerländer zur Verfügung stellen. Dieses Ziel entstand basierend auf einem Vorschlag aus den 1950er-Jahren, der ursprünglich vorsah, 1 % des BNE in Partnerländer zu transferieren. Weiterführende Berechnungen mündeten 1970 in eine Resolution der VN-Generalversammlung. Es wurde beschlossen, 0,7 % des BNE an Partnerländer zu übermitteln.²⁴

Damit die zur Verfügung gestellten Mittel der einzelnen geldgebenden Länder miteinander vergleichbar sind, werden die Mittel der ODA nach den Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses der OECD erfasst und standardisiert. Die Arbeitsgruppe für Entwicklungsfinanzstatistik des Entwicklungshilfeausschusses baut spezifische Messmethoden ständig weiter aus, um vergleichbare und zuverlässige Daten zu generieren. Sie schafft damit die Grundlage für die Anrechenbarkeit von ODA-Mitteln und ermöglicht eine übersichtliche Darstellung von öffentlichen Finanzmitteln für EZA. Neben der technischen Erfassung der Finanzströme definiert der genannte Entwicklungshilfeausschuss politische Standards, um die Qualität und Effektivität der Mittelverwendung sicherzustellen.²⁵

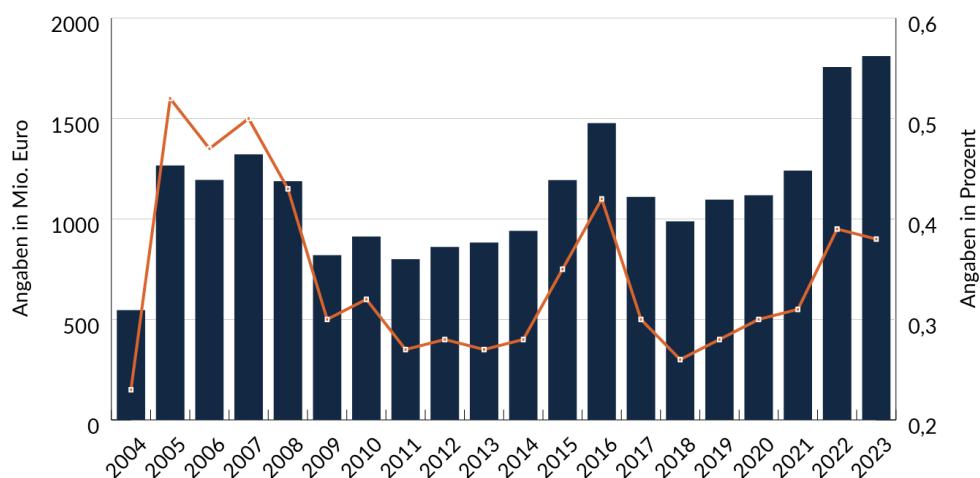
Die österreichische ODA ist durch verschiedene Finanzierungsquellen und Zielsetzungen geprägt. Ein zentraler Unterschied besteht zwischen den gesetzlich verankerten Beiträgen zu internationalen Finanzinstitutionen sowie internationalen Organisationen und den flexibleren bilateralen Mitteln. Während die Beiträge zu internationalen Institutionen verbindlich sind, unterliegen bilaterale Programme den strategischen Entscheidungen der Ministerien.²⁶



Österreichische Entwicklungshilfeleistung

Nettoauszahlung in Mio. Euro und in % des BNE

■ Gesamt-ODA
— Gesamt-ODA
in % des BNE



Quelle: Dreijahresprogramme der österreichischen Entwicklungspolitik von 2004 bis 2024 sowie ODA-Bericht 2023 (Tabellen), eigene Darstellung.

Abbildung 1: Österreichische Entwicklungshilfeleistung seit 2004; Quelle: Austrian Development Agency. „ODA-Bericht“. Abgerufen am 08.Jänner 2025. <https://www.entwicklung.at/mediathek/publikationen/strategische-dokumente> & <https://www.entwicklung.at/mediathek/publikationen/berichte>; eigene Darstellung der Parlamentsdirektion

Im Jahr 2023 lag die österreichische Entwicklungshilfeleistung bei 0,38 % des BNE (siehe Abbildung 1). Um das langfristige Ziel von 0,7 % des BNE zu erreichen, sind nach aktuellem Stand zusätzliche öffentliche Mittel notwendig. Das Budget für 2023 bis 2026 sieht eine Erhöhung der bilateralen Mittel und Beiträge für humanitäre Hilfe um insgesamt 32 Mio. EUR vor, ergänzt durch Mittelzuwächse in der Klimafinanzierung und der Ernährungssicherheit.²⁷ Die steigenden Budgets für bilaterale Zusammenarbeit fließen vor allem in operative Maßnahmen, das heißt Projekte in Partnerländern. Während die Projektfinanzierung steigt, ist die Basisfinanzierung der ADA kaum gestiegen. Dies stellt die Organisation vor Herausforderungen, da die personellen und finanziellen Ressourcen gestiegenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten gegenüberstehen.²⁸

Bilaterale und multilaterale EZA

Ob Verbesserung der Wasserqualität in Moldau²⁹ oder Friedenskonsolidierung in



Mosambik³⁰ – Österreich leistet gemeinsam mit internationalen Partnern einen finanziellen Beitrag zur Überwindung regionaler und globaler Herausforderungen. Neben der bilateralen EZA engagiert sich Österreich in zentralen Finanzinstitutionen und entwicklungspolitischen Organisationen wie den VN, der EU oder der OECD, um nachhaltige Lösungen weltweit voranzubringen.³¹ Dies zeigt sich in der Aufteilung der ODA-Mittel. Von diesen entfallen 2023 951,94 Mio. EUR auf bilaterale und 859,31 Mio. EUR auf multilaterale ODA (siehe Abbildung 2).³²



Bi- und multilaterale Mittel der öffentlichen Entwicklungshilfeleistung (ODA) in Österreich in Mio. Euro

	2021	2022	2023
Gesamte ODA	1.240,31	1.756,37	1.811,25
davon bilaterale ODA	577,88	1.026,70	951,94
davon multilaterale ODA	662,43	729,67	859,31
Vereinte Nationen	39,10	43,52	40,88
Internationale Finanzinstitutionen	241,15	259,67	395,77
Europäische Union	351,47	396,58	387,34
Sonstige Organisationen	30,71	29,9	35,33

Quelle: ODA-Bericht 2023 (Tabellen), eigene Darstellung.

Abbildung 2: Bi- und multilaterale Mittel der öffentlichen Entwicklungshilfeleistung (ODA) in Österreich; Quelle: Austrian Development Agency. „ODA-Bericht“. Abgerufen am 08.Jänner 2025. https://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Publikationen/ODA-Berichte/ODA-Bericht_2023_Tabellen.pdf; eigene Darstellung der Parlamentsdirektion.

Multilaterale EZA

In der multilateralen EZA setzt sich Österreich durch Basisfinanzierungen, gezielte Programmförderungen und gemeinsame Projekte bei verschiedenen Internationalen Organisationen ein. Die drei zentralsten sind VN, EU und OECD.



Vereinte Nationen

Die VN haben eine Vielzahl an Organisationen und Programmen, die ihre Arbeit global umsetzen. Besonders engagiert sich Österreich im Rahmen des Entwicklungsprogramms der VN (UNDP), des Kinderhilfswerks (UNICEF), des Flüchtlingshochkommissariats (UNHCR) sowie der Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO). Als einer der vier Hauptsitze der VN beheimatet Wien zudem zahlreiche dieser Organisationen und Programme. Ein Beispiel für multilaterale EZA Österreichs mit den Vereinten Nationen ist die Förderung nachhaltiger Landwirtschaft in Armenien³³, die zur Stärkung der lokalen Wertschöpfung und zu ausgewogenem, inklusivem Wachstum³⁴ beitragen soll.³⁵

Europäische Union

Als Mitgliedstaat der EU leistet Österreich über 25 % seiner ODA über EU-Mechanismen. Der Team-Europe-Ansatz wird unterstützt, weiters die Global Gateway-Initiative, die mit bis zu 300 Mrd. EUR weltweite Investitionen in Infrastrukturprojekte fördert.³⁶ Zudem ist Österreich durch Drittmittelprojekte³⁷ aktiv, die mit Mitteln von Gebern wie der EU gezielt Entwicklungsprojekte in Partnerländern wie Albanien, Kosovo oder Mosambik umsetzen.³⁸

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Österreich ist Mitglied im Entwicklungshilfeausschuss der OECD (Development Assistance Committee, im Folgenden: DAC). Dieser ist ein internationales Gremium, das sich aus den wichtigsten Geberländern zusammensetzt und die globale Entwicklungszusammenarbeit koordiniert. Der Fachausschuss setzt sich für die quantitative und qualitative Verbesserung der EZA ein. Mitgliedstaaten werden regelmäßig überprüft und erhalten damit wichtige Impulse für die Verbesserung ihrer inhaltlichen und organisatorischen Ausrichtung. Der DAC Peer Review Österreichs bewertet regelmäßig die Entwicklungszusammenarbeit des Landes, lobt Fortschritte und gibt Empfehlungen zur Verbesserung der Wirksamkeit, Kohärenz und Ausrichtung auf internationale Entwicklungsziele. Ein Land wird im Rahmen des DAC Peer Reviews alle fünf Jahre bewertet. Die OECD erfasst und publiziert Daten zur



ODA ihrer Mitgliedstaaten.³⁹

Bilaterale EZA

In der bilateralen EZA agieren zahlreiche Akteure auf unterschiedlichen Ebenen, etwa das BMEIA und das BMF ebenso wie die ADA und die OeEB. Die gesamtstaatliche Koordinierung liegt beim BMEIA. Neben der Bundesregierung engagieren sich auch das Parlament, die Bundesländer, Städte und Gemeinden, die Zivilgesellschaft, Unternehmen, Sozialpartner und Kammern sowie Institutionen der Wissenschaft und Bildung (siehe Abbildung 3).⁴⁰

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Wie gesetzlich im EZA-G vorgesehen ist das BMEIA zuständig für die strategische Ausrichtung der österreichischen EZA. Es entwickelt auf Grundlage der außenpolitischen Prioritäten Österreichs und unter Einbeziehung relevanter Stakeholder die strategischen Leitlinien der österreichischen EZA. Gleichzeitig übernimmt es eine koordinierende Rolle, um sicherzustellen, dass die Ressourcen der österreichischen EZA wirksam eingesetzt werden.⁴¹

Bundesministerium für Finanzen

Österreich ist durch das BMF in einer Reihe von internationalen Finanzinstitutionen vertreten. Das Ministerium verwaltet Anteile an globalen und regionalen Finanzinstitutionen und vertritt Österreich in diesen. Österreich ist Anteilseigner an mehreren Entwicklungsbanken und beteiligt sich beispielsweise an der Afrikanischen Entwicklungsbank seit 1983 mit einem aktuellen Kapitalanteil von 0,436 %, an der Asiatischen Entwicklungsbank seit ihrer Gründung 1966 mit 0,34 % sowie an der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank als Gründungsmitglied mit einem Anteil von 0,52 %.⁴² Das BMF arbeitet mit Entwicklungsbanken zusammen. Zudem unterstützt das BMF die Vergabe von Soft Loans⁴³ über die Österreichische Kontrollbank sowie deren 100%ige Tochtergesellschaft, die OeEB, und stellt Exportkreditgarantien bereit. Das Ministerium vertritt Österreich im Pariser Club, einem multilateralen Forum für



die Lösung von Zahlungsschwierigkeiten im Zusammenhang mit Exportkrediten oder Entwicklungszusammenarbeitskrediten.⁴⁴

Weitere Bundesministerien

Das Bundeskanzleramt (BKA) und weitere Ministerien wie zum Beispiel das Bundesministerium für Inneres (BMI), das Bundesministerium für Landesverteidigung, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF), das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sowie das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz setzen ebenfalls die österreichische EZA im Rahmen des gesamtstaatlichen Ansatzes um.⁴⁵



Aufteilung der österreichischen öffentlichen Entwicklungshilfeleistung nach Akteuren

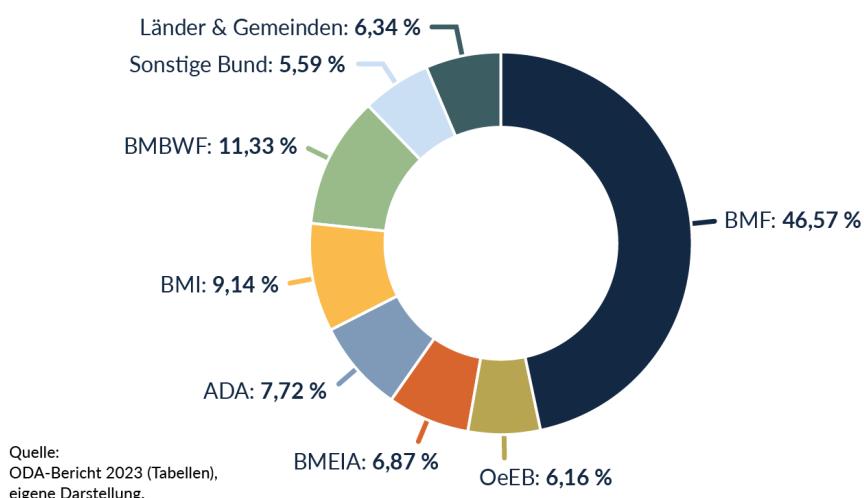


Abbildung 3: Aufteilung der österreichischen öffentlichen Entwicklungshilfeleistung (ODA) nach Akteuren 2023;
Quelle: Austrian Development Agency. „ODA-Bericht“. Abgerufen am 08.Jänner 2025.
https://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Publikationen/ODA-Berichte/ODA-Bericht_2023_Tabellen.pdf; eigene Darstellung der Parlamentsdirektion.

Austrian Development Agency

Die ADA wurde 2004 als Bundesagentur der Republik Österreich und als gemeinnützige und nicht gewinnbringende Agentur der österreichischen EZA



gegründet. Sie begleitet konkrete Programme und Projekte, die auf nachhaltige Entwicklung in Partnerländern abzielen, zum Beispiel den Zugang zu sauberem Wasser, die Förderung lokaler, landwirtschaftlicher Betriebe und die Verbesserung von Gesundheitsdiensten. Auf Programmebene setzt sie Schwerpunkte in den Sektoren Bildung, Energie und Klimaschutz. Die Arbeit vor Ort erfolgt in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren wie NGOs und staatlichen Institutionen. Die ADA setzt nicht nur bilaterale und multilaterale Projekte um, sondern ist auch Drittmittelgeber in kofinanzierten Projekten, etwa mit der Europäischen Union und dem Green Climate Fund⁴⁶. Sie kooperiert mit staatlichen Einrichtungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, VN-Organisationen und Unternehmen. Die Auslandsbüros der ADA ermöglichen den direkten Dialog vor Ort.⁴⁷

Oesterreichische Entwicklungsbank AG

Die OeEB wurde 2008 als Entwicklungsbank der Republik Österreich und 100%ige Tochtergesellschaft der Oesterreichischen Kontrollbank AG gegründet. Sie agiert ebenfalls im Auftrag der Bundesregierung. Ihr Ziel ist es, die Lebensbedingungen in Entwicklungs- und Schwellenländern zu verbessern. Die OeEB bietet marktorientierte Finanzierungen an und kann dabei höhere wirtschaftliche Risiken eingehen als kommerzielle Banken. Sie investiert in Unternehmen vor Ort und unterstützt begleitend entwicklungspolitische Maßnahmen.⁴⁸

Weitere Akteure

Eine Vielzahl weiterer Akteure verfolgt das gemeinsame Ziel, nachhaltige Entwicklung in Partnerländern zu fördern. Die Privatwirtschaft spielt eine bedeutende Rolle, da Unternehmen durch die Schaffung von Arbeitsplätzen, Infrastruktur und wirtschaftlichem Wachstum zur Armutsreduktion beitragen. Die ADA fördert in diesem Zusammenhang Partnerschaften mit Unternehmen, die langfristige Projekte in Partnerländern umsetzen, strategische Partnerschaften für systemische Verbesserungen eingehen und innovative Ideen für entwicklungspolitische Herausforderungen entwickeln.⁴⁹ So unterstützt zum Beispiel ein Tiroler Medizintechnik-Unternehmen gemeinsam mit der ADA den Aufbau von Strukturen zur Verbesserung der Hörgesundheit in 14 Ländern Afrikas und Südasiens.⁵⁰



Neben der Privatwirtschaft sind zivilgesellschaftliche Organisationen wichtige Akteure der EZA. Sie tragen durch ihre Arbeit zur sozialen Grundversorgung bei, fördern die gesellschaftliche Teilhabe und setzen sich für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit ein.⁵¹ Die ADA kofinanziert Projekte und Programme zivilgesellschaftlicher Organisationen mit Sitz in Österreich durch verschiedene Förderinstrumente. Ein Beispiel für ein solches Projekt ist die Förderung von inklusivem und nachhaltigem Wachstum in Georgien. Hier wird die Einführung von Geschäftspraktiken rund um nachhaltige und saubere Energie in bestehenden und zukünftigen kleinen und mittleren Unternehmen der Landwirtschaft, des Bauwesens und ausgewählter Branchen unterstützt.⁵² Abgesehen von den öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen sind Spenden von Privatpersonen ein wichtiges Element von zivilgesellschaftlicher Projektfinanzierung.⁵³

Regionale Schwerpunkte der österreichischen EZA

Die geografischen Schwerpunkte der österreichischen EZA sind gezielt auf Regionen und Länder ausgerichtet, in denen spezifische Herausforderungen bestehen (siehe Abbildung 4). Bei der Auswahl der Schwerpunktländer ist laut EZA-G⁵⁴ die vom Entwicklungshilfeausschuss der OECD erstellte Liste der Entwicklungshilfeempfänger zu berücksichtigen. Die Schwerpunktländer sind im jeweiligen Dreijahresprogramm enthalten. Die Liste des Entwicklungshilfeausschusses der OECD enthält Gebiete und Länder, die zum Erhalt von ODA-Mitteln berechtigt sind. Diese umfassen alle Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen sowie alle am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries/LDCs) gemäß der Definition der Vereinten Nationen.⁵⁵

Im Fokus der österreichischen EZA stehen insbesondere LDCs der Subsahara-Region. Ein weiterer geografischer Schwerpunkt liegt in der Nachbarschaft, speziell am Westbalkan und in den Schwerpunktländern der Östlichen Partnerschaft der Europäischen Union, um Reformprozesse und die EU-Annäherung dieser Länder zu unterstützen. Zu den Schwerpunktländern zählen Burkina Faso, Uganda, Äthiopien



und Mosambik sowie Moldau, Armenien und Georgien. Auslandsbüros der ADA gibt es in diesen Ländern sowie in Albanien, Kosovo und in den Palästinensischen Gebieten. Darüber hinaus bilden Westafrika/Sahel, Ostafrika/Horn von Afrika und das südliche Afrika bedeutende regionale Schwerpunkte.⁵⁶

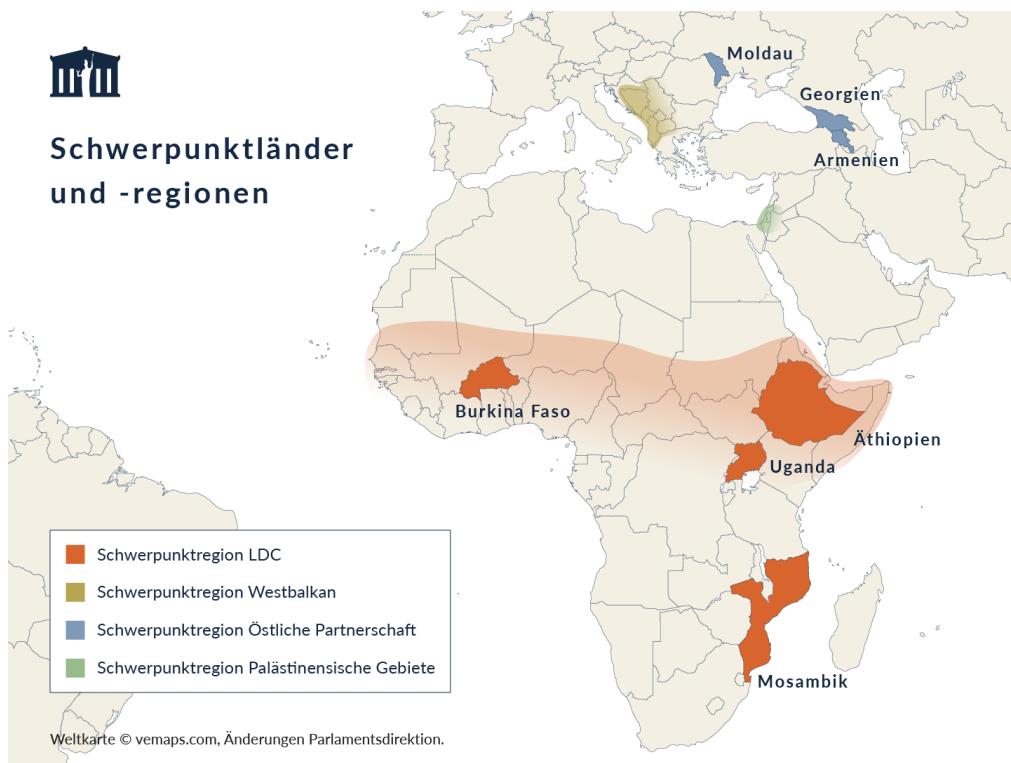


Abbildung 4: Schwerpunktländer und -regionen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit 2022–2024; Quelle: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. „Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik“. Abgerufen am 31. Oktober 2024. https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Aussenpolitik/Entwicklungszusammenarbeit/Dreijahresprogramm_der_oesterreichischen_Entwicklungspolitik_2022-2024.pdf; Änderungen der Parlamentsdirektion

Zu den ehemaligen Schwerpunktländern und -regionen der österreichischen EZA mit Auslandbüros zählen Nicaragua (mit Zuständigkeit für Guatemala und El Salvador), Kap Verde, Senegal, Kroatien, Nordmazedonien und Bhutan.⁵⁷

Thematische Schwerpunkte der österreichischen EZA

Die thematischen Schwerpunkte der österreichischen EZA sind im EZA-G definiert. Sie fokussieren auf die Bekämpfung von Armut, die Förderung von Frieden und Sicherheit sowie den Erhalt der Umwelt, was eng miteinander verbunden ist. Ziel ist es, globale Probleme wie Ungleichheit, Konflikte und Umweltzerstörung zu lösen.⁵⁸



Weltweit leben etwa 10 % der Menschen in extremer Armut und müssen mit weniger als 1,75 EUR pro Tag⁵⁹ auskommen – eine Situation, die es unmöglich macht, Grundbedürfnisse wie Nahrung, sauberes Wasser oder Energie für Heizung und Kochen zu decken.⁶⁰

Gleichzeitig spielt die Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung eine Rolle. Es sollen menschenwürdige Arbeitsplätze geschaffen und ein existenzsicherndes Einkommen für alle Bevölkerungsgruppen ermöglicht werden. Diese Ansätze sollen die individuelle Lebenssituation verbessern und strukturelle Reformen fördern, die zu höheren Staatseinnahmen sowie stabilen öffentlichen Leistungen führen.⁶¹

Die österreichische EZA reagiert einerseits durch humanitäre Hilfsmaßnahmen kurzfristig und andererseits mit Programmen zur Friedensförderung langfristig. Ein wichtiger Hebel ist dabei die Stärkung demokratischer Strukturen. Verantwortungsvolle Regierungsführung schützt die Rechte aller Bürger:innen und fördert inklusive Gesellschaften, an denen Frauen, Minderheiten und andere benachteiligte Gruppen aktiv teilhaben können. Diese Ansätze sollen den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und extremistische Tendenzen eindämmen.⁶²

Die österreichische EZA legt großen Wert auf Empowerment und Gleichstellung der Geschlechter. Die ADA unterstützt Maßnahmen, die eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern sowie Mädchen und Buben sicherstellen. Diskriminierende Normen und Praktiken sollen abgebaut werden. Dazu zählen die Förderung gleicher Bildungs- und Ressourcenzugänge, die Verringerung unbezahlter Carearbeit und die Stärkung politischer und gesellschaftlicher Partizipation. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Umsetzung der VN-Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“, etwa durch nationale Aktionspläne und internationale Initiativen.⁶³

Im Bereich Umwelt konzentriert sich Österreich auf den Schutz des Klimas und den Erhalt natürlicher Ressourcen. Die dramatischen Auswirkungen des Klimawandels, wie extreme Wetterereignisse und der Verlust an Biodiversität, stellen die gesamte Staatengemeinschaft vor erhebliche Herausforderungen. Besonders betroffen sind



ärmere Länder und vulnerable Bevölkerungsgruppen, die den Folgen des Klimawandels oft schutzlos ausgeliefert sind. Die österreichische EZA setzt auf einen umfassenden Ansatz, der sowohl die Reduktion von Emissionen als auch die Anpassung an unvermeidliche Klimaveränderungen zum Ziel hat.⁶⁴

Monitoring und Evaluierung in der österreichischen EZA

In der österreichischen EZA spielt das Monitoring und die Evaluierung eine zentrale Rolle, um die Effektivität der Programme zu gewährleisten. Die Umsetzung des Dreijahresprogramms liegt in der Verantwortung der jeweiligen Ressorts, die gemäß § 28 EZA-G ihre Zuständigkeiten wahrnehmen. Jährliche, vom BMEIA und Bundeskanzleramt koordinierte Sitzungen bieten allen beteiligten Akteuren die Möglichkeit, Fortschritte, Lernerfahrungen und die Politikkohärenz⁶⁵ zu diskutieren. Die Ergebnisse dieser Sitzungen fließen in den Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der SDGs⁶⁶ der VN ein.

Die Umsetzung der Projekte und Programme wird von den Mitarbeiter:innen der ADA mittels Projektzyklusmanagement basierend auf EU-Standards überwacht.⁶⁷ In einem umfassenden Prozess geht es um die Sicherstellung der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit vor Ort. Es umfasst die systematische Erfassung, Analyse und Bewertung der Projekte während der gesamten Laufzeit. Bereits bei der Projektplanung muss auch ein Monitoringplan erstellt werden. Alle Vertragspartner der ADA müssen regelmäßig über den jeweiligen Entwicklungsstand ihrer Projekte berichten und das erfolgte Monitoring dokumentieren. Ziel ist es, Fortschritte zu dokumentieren, Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.⁶⁸

Evaluierungen haben in der österreichischen EZA eine lange Tradition. Sie fördern einen kontinuierlichen Lernprozess und liefern essenzielle Erkenntnisse, um den Beitrag Österreichs zur Umsetzung der SDGs zu optimieren. Zudem beteiligt sich Österreich an Peer-Review-Prozessen der VN sowie der OECD und integriert internationale Evaluierungsergebnisse in seine Strategie.⁶⁹ Seit 2018 veröffentlicht die



ADA umfassende Berichte zu Projekten mit einer Vertragssumme von über 2 Mio. EUR sowie zu durch den Green Climate Fund finanzierten Projekten, darunter Projektfortschritts- und Evaluierungsberichte sowie Studien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeit.⁷⁰ Der systematische Evaluierungsprozess, wie beispielsweise die ADA Evaluierung 2020 und der Evaluierungsprozess des Entwicklungshilfeausschusses der OECD, unterstreicht das Engagement Österreichs für Transparenz und Verantwortlichkeit in der EZA.⁷¹

Entwicklungs politische Kommunikation und Bildung in Österreich

Die Globalisierung stellt neue Anforderungen an alle Nationen, nicht nur an Schwellen- und Entwicklungsländer. In Österreich sind ebenso Lernprozesse nötig. Zentrale Anliegen erfolgreicher EZA sind die Vermittlung von Wissen über globale Herausforderungen, das Schaffen von Verständnis für Zusammenhänge sowie die Förderung kritischer Reflexion und Beteiligung. Die strategischen Leitlinien für entwicklungs politische Bildung in Österreich, oft auch entwicklungs politische Inlandsarbeit genannt, bilden den Rahmen dafür. Um entwicklungs politische Bildung in Österreich zu fördern, werden Projekte wie Filmfestivals (zum Beispiel „this human world“), Programme für Freiwilligeneinsätze, Forschungseinrichtungen und vieles andere mehr unterstützt. Ziel ist es, dem entwicklungs politischen Austausch und fachlicher Diskussion Raum zu bieten sowie globale Menschenrechtsthemen sichtbar zu machen und ihre Bedeutung zu vermitteln.⁷²

Parlamentarische Behandlung in Österreich

Die Behandlung von EZA im österreichischen Parlament erfolgt auf mehreren Ebenen, im Außenpolitischen Ausschuss und bis dato in dessen Unterausschuss für EZA. Auch zahlreiche Abgeordnete setzen sich intensiv für EZA ein. Im Mittelpunkt der parlamentarischen Behandlung steht häufig das Budget, insbesondere die Höhe und Verteilung des EZA-Budgets⁷³ sowie die regionalen Schwerpunkte (allen voran der Fokus Subsahara-Afrika, der Westbalkan und Konfliktregionen)⁷⁴.



Demgegenüber stehen grundsätzlichere Diskussionen über die Sinnhaftigkeit von EZA.⁷⁵ Weitere Themen betreffen die entwicklungspolitische Kohärenz, also die Abstimmung der EZA-Strategie mit anderen politischen Bereichen wie Handel, Sicherheit und Migration, sowie Fragen zur Effektivität und Nachhaltigkeit von Projekten und deren Monitoring und Evaluierungsprozessen.⁷⁶

Darüber hinaus förderte der „Parlamentarische NordSüdDialog“ über 13 Jahre lang Kooperationen zwischen dem österreichischen Parlament und den Parlamenten im südlichen Afrika wie der Assembleia da República Mosambiks oder dem National Assembly Sambias. Ziel dieses Dialogs war die Stärkung demokratischer Institutionen durch den Austausch von Good-Practice-Beispielen und Wissenstransfer. Diese Initiative wurde von Abgeordneten organisiert und über mehrere Jahre mit Veranstaltungen im österreichischen Parlament begleitet. Dabei standen zum Beispiel die enge Verknüpfung von Fairtrade mit menschenwürdiger Arbeit und Wirtschaftswachstum sowie die Bedeutung existenzsichernder Einkommen für nachhaltige Entwicklung im Vordergrund.⁷⁷

Die Ausgestaltung der finanziellen Mittel ist, neben aktuellen Krisen, ein besonders häufiges Diskussionsthema. Im Rahmen des Budgetprozesses werden die Ausgaben jährlich diskutiert und beschlossen.⁷⁸ Das Detailbudget für bilaterale EZA (Beiträge des BMEIA an die ADA und Beiträge an internationale Organisationen) wird im Rahmen des Bundesvoranschlags des Budgets in der Untergliederung 12 – Äußeres erörtert.⁷⁹ Weitere Elemente sind im Bundesvoranschlag der jeweiligen Ressorts zu finden.

Ausblick

Die österreichische EZA hat viele Akteure, die sich gemeinsam für nachhaltige Partnerschaft im internationalen Kontext einsetzen. Internationale (Entwicklungs-)Zusammenarbeit ist dabei ein fortlaufender Prozess mit offenem Ende. Ein Diskurs zwischen Menschen vor Ort und Personen aus Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft sowie Forschung ist daher besonders wichtig. Aspekte wie die Graduierung⁸⁰ von Ländern aus der öffentlichen Entwicklungshilfe, alternative Kooperationsformen und



neue Anforderungen an Kooperationsökosysteme prägen diesen Veränderungsprozess.⁸¹

EZA sieht sich immer wieder starker Kritik ausgesetzt und steht strukturellen Herausforderungen gegenüber. Die traditionelle öffentliche Entwicklungshilfe basiert auf einem starren System, das finanzielle Mittel vom Norden in den Süden lenkt. Diese Geber-Empfänger-Logik erschwert oft Ziele im Sinne einer echten Partnerschaft. Auch das Kriterium des BNE für die ODA-Kategorisierung stößt zunehmend auf Kritik, da es die komplexen Entwicklungsbedarfe vieler Länder nur unzureichend abbildet.⁸²

Auch in Österreich gab und gibt es immer wieder Kritik an der EZA. Eine der bekanntesten war der Bericht des Rechnungshofes aus 2009, in dem die ADA unter anderem wegen hoher Beraterhonorare, mangelnder Projektkontrolle und Personalaufbau in der Zentrale trotz Personalrückgangs in Zielländern kritisiert wurde.⁸³

Neben der klassischen EZA gibt es heute eine Vielzahl an Ansätzen, wie etwa Süd-Süd-Kooperationen⁸⁴. Diese Form der Zusammenarbeit, bei der Länder des Globalen Südens⁸⁵ direkt miteinander kooperieren, unterstreicht das wachsende Potenzial und die Eigenständigkeit vieler Partnerländer. Auch ausländische Direktinvestitionen (FDI)⁸⁶ spielen eine wichtige Rolle für finanzielle Entwicklung. Sie unterstützen den Ausbau von Infrastruktur, sauberem Wasser und erneuerbaren Energien. Politische Maßnahmen, die das Wirtschaftswachstum stärken und FDI anziehen, sind daher essenziell.⁸⁷ Ebenso erweisen sich Informations- und Kommunikationstechnologien als Schlüsselsektor, um wirtschaftliches Wachstum und Investitionen zu fördern.⁸⁸ Initiativen wie die Global-Gateway-Initiative der EU zeigen, wie partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft in verschiedenen Sektoren gestaltet werden kann. Mit Investitionspaketen für afrikanische und asiatische Staaten, ebenso wie für Staaten im Pazifik, in Lateinamerika und der Karibik, werden im Rahmen von Global Gateway Großprojekte in den Bereichen Digitales, Energie und Verkehr initiiert, die darauf abzielen, Gesundheit, Bildung und Forschung auf globaler Ebene zu stärken.⁸⁹

In den letzten Jahren hat sich der Fokus der österreichischen EZA zunehmend auf



wirtschaftliche Partnerschaften erweitert. Insbesondere die Einbindung der Privatwirtschaft eröffnet neue Wege, um nachhaltige Entwicklung mit wirtschaftlichem Fortschritt zu verbinden. Die Förderung von Klein- und Mittelbetrieben, Investitionen in grüne Technologien und die Unterstützung von Innovationen sind Beispiele dafür, wie wirtschaftliches Wachstum mit sozialer und ökologischer Verantwortung kombiniert werden kann.⁹⁰

Ein Kernziel der EZB bleibt die Förderung der Selbstständigkeit von Ländern. Länder, die über drei Jahre hinweg ein Pro-Kopf-Einkommen von etwa 12.000 USD (11.404,68 EUR)⁹¹ erreichen, werden gemäß Richtlinien der OECD von der ODA-Liste gestrichen. Diese Graduierung bedeutet jedoch nicht das Ende der Unterstützung. Länder, die sich im Übergang befinden, können weiterhin auf Darlehen und rückzahlbare Hilfen multilateraler Entwicklungsbanken zugreifen. Diese Finanzierungsquellen orientieren sich nicht nur am Pro-Kopf-Einkommen, sondern berücksichtigen auch die Fähigkeit der Länder, Kapitalmärkte zu nutzen.⁹²



¹ Österreichische Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung. „Die österreichische EZA - ein historischer Überblick“. Abgerufen am 28. Oktober. 2024. <https://www.oefse.at/eza-infothek/die-oesterreichische-eza-ein-historischer-ueberblick/historischer-ueberblick-ab-2011/>.

² Der Entwicklungshilfeausschuss der OECD (Development Assistance Committee, kurz DAC) legt Standards für die öffentliche Entwicklungshilfe fest. Ein zentraler Punkt ist die Verbesserung der Effektivität und die kohärente Gestaltung internationaler Bemühungen. Quelle: Organisation for Economic Co-operation and Development. „Development Assistance Committee“. Abgerufen am 28. November 2024. <https://www.oecd.org/en/about/committees/development-assistance-committee.html>.

³ Austrian Development Agency. „Länder und Regionen“. Abgerufen am 28. November 2024. <https://www.entwicklung.at/laender> und <https://www.entwicklung.at/projekte/alle-projekte>.

⁴ Austrian Development Agency. „Strategische Dokumente. Länderstrategien; Leitlinien; Strategische Leitfäden“. Abgerufen am 28. Oktober 2024.

<https://www.entwicklung.at/mediathek/publikationen/strategische-dokumente>.

⁵ Österreichische Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung. „Die österreichische EZA - ein historischer Überblick“. Abgerufen am 28. Oktober 2024. <https://www.oefse.at/eza-infothek/die-oesterreichische-eza-ein-historischer-ueberblick/historischer-ueberblick-ab-2011/>.

⁶ Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. „DreiJahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik“. Abgerufen am 28. Oktober 2024.

https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Aussenpolitik/Entwicklungszusammenarbeit/DreiJahresprogramm_der_oesterreichischen_Entwicklungspolitik_2022-2024.pdf.

⁷ Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. „Strategie der Humanitären Hilfe Österreichs“. Abgerufen am 28. Oktober 2024.

https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Aussenpolitik/Entwicklungszusammenarbeit/DE_Strategie_fuer_die_Humanitaere_Hilfe.pdf.

⁸ Entwicklungszusammenarbeitsgesetz BGBl. I Nr. 49/2002. § 1.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20001847&ShowPrin>.

⁹ Austrian Development Agency. „Strategische Dokumente. Länderstrategien; Leitlinien; Strategische Leitfäden“. Abgerufen am 28. Oktober 2024.

<https://www.entwicklung.at/mediathek/publikationen/strategische-dokumente>.

¹⁰ Bundesministerium für Finanzen. „Strategischer Leitfaden des BMF für die Internationalen Finanzinstitutionen“. Abgerufen am 29. Oktober. 2024.

https://www.bmf.gv.at/dam/bmfgvat/wirtschaftspolitik/Strategischer_Leitfaden_IFI_DE_.pdf.

¹¹ Bundesministerium für Finanzen. „Internationale Finanzinstitutionen/Beitrag zu Klimafinanzierung“. Abgerufen am 28. Oktober 2024. <https://www.bmf.gv.at/themen/wirtschaftspolitik/internationale-finanzinstitutionen/beitrag-zur-klimafinanzierung.html>.

¹² Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft. „Außenwirtschaftsstrategie 2018“. Abgerufen am 29. Oktober 2024. <https://www.bmaw.gv.at/Themen/International/Aussenwirtschaftsstrategie-2018.html>.

¹³ Oesterreichische Entwicklungsbank AG – OeEB. „Unsere strategischen Schwerpunkte“. Abgerufen am 4. November 2024. <https://www.oe-eb.at/ueber-die-oeb/unsere-schwerpunkte.html>.

¹⁴ Österreichische Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung. „Die österreichische EZA - ein historischer Überblick“. Abgerufen am 28. Oktober. 2024. <https://www.oefse.at/eza-infothek/die-oesterreichische-eza-ein-historischer-ueberblick/historischer-ueberblick-ab-2011/>.

¹⁵ Ausfuhrförderungsgesetz.

<https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10006225&FassungVom=2018-03-21&Artikel=&Paragraf=0&Anlage=&Uebergangsrecht=>.

¹⁶ Bundesministerium für Finanzen. „Internationale Finanzinstitutionen“. Abgerufen am 28. November 2024. <https://www.bmf.gv.at/themen/wirtschaftspolitik/internationale-finanzinstitutionen/oesterreichische-entwicklungsbank-ag.html>.

¹⁷ Der Rechnungshof. „Entwicklungsbank: Erfolgreich, aber Verbesserungsbedarf“. Abgerufen am 25. November 2024. <https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/news/news/aktuelles/Entwicklungsbank-Erfolgreich- aber Verbesserungsbedarf.html>.



¹⁸ Die Agenda 2030 ist ein globaler Aktionsplan der Vereinten Nationen, der 2015 von allen 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verabschiedet wurde, um nachhaltige Entwicklung weltweit zu fördern. Sie umfasst 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), die bis 2030 erreicht werden sollen. Diese Ziele decken eine Vielzahl von Bereichen ab, darunter die Beseitigung von Armut und Hunger, die Förderung von Bildung und Gesundheit, die Bekämpfung des Klimawandels und vieles andere mehr. Quelle: Vereinte Nationen. „THE 17 GOALS“. Abgerufen am 7. Oktober 2024. <https://sdgs.un.org/goals>.

¹⁹ Der Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik ist eine gemeinsame Vision und ein Handlungsrahmen der EU und ihrer Mitgliedstaaten für zentrale Themen der Agenda 2030: Menschen, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft. Vorrangiges Ziel ist die Armutsbekämpfung. Der Zusammenhang zwischen Entwicklung, Frieden, Sicherheit, humanitärer Hilfe, Migration, Umwelt und Klima wird betont. Quelle: EUR-Lex. „Der neue europäische Konsens über die Entwicklungspolitik“. <https://eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/summary/the-new-european-consensus-on-development.html>.

²⁰ Das Pariser Klimaschutzübereinkommen von 2015 ist das erste internationale rechtsverbindliche Abkommen, das alle Vertragsparteien zu Klimaschutzmaßnahmen verpflichtet. Zu den 193 Vertragsparteien zählen auch die EU und ihre Mitgliedstaaten. Ziel ist es, die Erderwärmung durch national festgelegte Maßnahmen auf deutlich unter 2°C gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen, idealerweise auf 1,5°C. Quelle: Rat der Europäischen Union. „Pariser Klimaschutzübereinkommen“. Abgerufen am 4. November 2024. <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/paris-agreement-climate/>.

²¹ Der Aktionsplan von Accra stellt die Effektivität von Entwicklungsleistungen in einen umfassenderen entwicklungspolitischen Kontext. Er verankert Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, Umweltschutz und gute Regierungsführung als zentrale Faktoren wirksamer Entwicklungszusammenarbeit. Eine stärkere Einbindung von Zivilgesellschaft und Parlamenten soll Transparenz und Rechenschaftspflicht fördern. Zudem sollen staatliche Institutionen öffentliche Güter wie Sicherheit, Gesundheit, Sozialschutz, Bildung und eine unabhängige Justiz bereitstellen. Quelle: OECD i Library. „Entwicklungszusammenarbeit: Bericht 2010“. https://www.oecd-ilibrary.org/development/entwicklungszusammenarbeit-bericht-2010/anhang_dcr-2010-39-de;jsessionid=7guROI2mfTn0jILdWzv5iUb2CxVeDHy6jCd5E6mU.ip-10-240-5-82.

²² Die Erklärung von Busan (2011) bekräftigt die Prinzipien früherer Foren und begründet die „Globale Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit“. Sie zielt darauf ab, messbare Ergebnisse bei Armutsbekämpfung und nachhaltiger Entwicklung zu erreichen, indem alle Akteure – von Staaten bis zur Zivilgesellschaft – einbezogen werden. Quelle: Global Partnership for Effective Development Co-operation. „The Global Partnership“. <https://www.effectivecooperation.org/>.

²³ Amtsblatt der Europäischen Union. „Internationale Verpflichtungen“. Abgerufen am 31. Oktober 2024. <https://eur-lex.europa.eu/EN/legal-content/summary/eu-development-policy.html?fromSummary=11>.

²⁴ Organisation for Economic Co-operation and Development – Development Assistance Committee. „Geschichte des 0,7% Ziels für die offizielle Entwicklungshilfe“. Abgerufen am 31. Oktober 2024. <https://web-archive.oecd.org/2019-04-25/104936-ODA-history-of-the-0-7-target.pdf>.

²⁵ Organisation for Economic Co-operation and Development – Development Assistance Committee. „ODA standards“. Abgerufen am 31. Oktober 2024. <https://www.oecd.org/en/topics/oda-standards.html>.

²⁶ Organisation for Economic Co-operation and Development – Development Assistance Committee. „DAC Peer Review Austria“. Abgerufen am 31. Oktober 2024. https://www.oecd.org/en/publications/oecd-development-co-operation-peer-reviews-austria-2020_03b626d5-en.html.

²⁷ Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. „DreiJahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik“. Abgerufen am 31. Oktober 2024. https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Aussenpolitik/Entwicklungszusammenarbeit/DreiJahresprogramm_der_oesterreichischen_Entwicklungspolitik_2022-2024.pdf.



²⁸ Organisation for Economic Co-operation and Development – Development Assistance Committee. „DAC Peer Review Austria“. Abgerufen am 31. Oktober 2024.

https://www.oecd.org/en/publications/oecd-development-co-operation-peer-reviews-austria-2020_03b626d5-en.html; Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. „Institutionelle Evaluierung der Austrian Development Agency (ADA)“. Abgerufen am 31. Oktober 2024.

https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Aussenpolitik/Entwicklungszusammenarbeit/Institutionelle_Evaluierung_der_Austrian_Development_Agency_ADA_DE.pdf.

²⁹ Austrian Development Agency. „Bessere Wasserqualität für Moldau – EU4Environment Water Resources and Environmental Data“. Abgerufen am 31. Oktober 2024.

<https://www.entwicklung.at/drittmittel/newsdetail/bessere-wasserqualitaet-fuer-moldau-eu4environment-water-resources-and-environmental-data>.

³⁰Austrian Development Agency. „Friedenskonsolidierung in Mosambik – DELPAZ“. Abgerufen am 31. Oktober 2024. <https://www.entwicklung.at/drittmittel/newsdetail/friedenskonsolidierung-in-mosambik-delpaz>.

³¹ Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. „Entwicklungszusammenarbeit“. Abgerufen am 28. Oktober 2024.

<https://www.bmeia.gv.at/themen/entwicklungs-zusammenarbeit>.

³² Zum Zeitpunkt der Verfassung des Dossiers liegen keine aktuelleren Daten der OECD vor.

³³ Austrian Development Agency. „Armenien: Länderinformation“.

https://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Laenderinformationen/LI_Armenien_2024.pdf.

³⁴ Inklusives Wachstum bezeichnet eine Form des Wirtschaftswachstums, die darauf abzielt, den Lebensstandard breiter Bevölkerungsschichten zu verbessern und soziale Ungleichheiten zu reduzieren. Es verbindet makroökonomische Aspekte wie Produktivitätssteigerungen mit mikroökonomischen Faktoren wie Strukturwandel und Wettbewerbsfähigkeit, um nachhaltige und gerechte wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Quelle: Internationaler Währungsfonds. Abgerufen am 20. November 2024. <https://www.imf.org/en/Publications/fandd/issues/2024/03/B2B-what-is-inclusive-growth-Ruchir-Agarwal#:~:text=Overall%2C%20inclusive%20growth%20embodies%20the,economic%20growth%20and%20well%2Dbeing>.

³⁵ Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. „Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik“. Abgerufen am 31. Oktober 2024.

https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Aussenpolitik/Entwicklungszusammenarbeit/Dreijahresprogramm_der_oesterreichischen_Entwicklungspolitik_2022-2024.pdf.

³⁶ Europäische Kommission – DG INTPA. „Team- Europa-Initiative“. Abgerufen am 4. November 2024.

https://international-partnerships.ec.europa.eu/policies/team-europe-initiatives_de; Europäische Kommission. „Global Gateway“. Abgerufen am 4. November 2024.

https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/stronger-europe-world/global-gateway_de.

³⁷ Drittmittelprojekte in der EZA basieren auf der Finanzierung durch oder Kofinanzierung mit externen Geber, wie die EU, internationale Organisationen oder staatliche Akteure. Die Mittel werden von diesen Gebern bereitgestellt, während die umsetzende Organisation für Planung, Durchführung und Erfolg des Projekts verantwortlich ist. Quelle: Austrian Development Agency. Abgerufen am 11. November 2024.

https://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Publikationen/Strategien/ADA_Dritt_mittel_Strategie_Zusammenfassung.pdf.

³⁸ Europäische Kommission – DG INTPA. „Working with partner organisations“. Abgerufen am 4. November 2024. https://international-partnerships.ec.europa.eu/funding-and-technical-assistance/guidelines/working-partner-organisations_en?prefLang=de.

³⁹ Organisation for Economic Co-operation and Development – Development Assistance Committee. „Mandat des Entwicklungshilfeausschuss der OECD“. Abgerufen am 31. Oktober 2024.

<https://oecdgroups.oecd.org/Bodies>ShowBodyView.aspx?BodyID=869&BodyPID=15814>.

⁴⁰ Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten.

„Entwicklungszusammenarbeit“. Abgerufen am 31. Oktober 2024.

<https://www.bmeia.gv.at/themen/entwicklungs-zusammenarbeit>.



⁴¹ Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten.

„Entwicklungszusammenarbeit“. Abgerufen am 31. Oktober 2024.

<https://www.bmeia.gv.at/themen/entwicklungs-zusammenarbeit>.

⁴² Bundesministerium für Finanzen. „Internationale Finanzinstitutionen“. Abgerufen am 31. Oktober 2024. <https://www.bmf.gv.at/themen/wirtschaftspolitik/internationale-finanzinstitutionen/regionale-entwicklungsbanken.html>.

⁴³ Zinsgestützte Kredite und Zuschussleistungen ermöglichen als Soft Loans die Realisierung nachhaltiger österreichischer Projekte in ausgewählten Entwicklungsländern. Quelle:

Bundesministerium für Finanzen. „Internationale Finanzinstitutionen“. Abgerufen am 21. November 2024. <https://www.bmf.gv.at/themen/wirtschaftspolitik/aussenwirtschaft-export/soft-loans.html>.

⁴⁴ Bundesministerium für Finanzen. „Internationale Finanzinstitutionen“. Abgerufen am 31. Oktober 2024. <https://www.bmf.gv.at/themen/wirtschaftspolitik/internationale-finanzinstitutionen.html>.

⁴⁵ Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. „Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik“. Abgerufen am 31. Oktober 2024.

https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Aussenpolitik/Entwicklungszusammenarbeit/Dreijahresprogramm_der_oesterreichischen_Entwicklungspolitik_2022-2024.pdf.

⁴⁶ Der Green Climate Fund (GCF) ist ein globaler Fonds, der 2010 im Rahmen der VN-Klimaverhandlungen gegründet wurde. Er unterstützt Entwicklungsländer bei der Anpassung an den Klimawandel und der Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Der GCF finanziert Projekte in Bereichen wie erneuerbare Energien, Klimaschutzmaßnahmen und nachhaltige Entwicklung, mit dem Ziel, die globale Erderwärmung zu begrenzen und die Resilienz gegenüber Klimafolgen zu stärken. Quelle: Green Climate Fund. „About GCF“. Abgerufen am 4. November 2024.

<https://www.greenclimate.fund/about>.

⁴⁷ Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. „Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik“. Abgerufen am 31. Oktober 2024.

https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Aussenpolitik/Entwicklungszusammenarbeit/Dreijahresprogramm_der_oesterreichischen_Entwicklungspolitik_2022-2024.pdf.

⁴⁸ Österreichische Entwicklungsbank AG. „Die OeEB im Überblick“. Abgerufen am 31. Oktober 2024. <https://www.oe-eb.at/ueber-die-oeeb/die-oeeb-im-ueberblick.html>.

⁴⁹ Austrian Development Agency. „Unternehmen“. Abgerufen am 31. Oktober 2024. <https://www.entwicklung.at/akteure/unternehmen>.

⁵⁰ Austrian Development Agency. „Besser hören dank Tiroler Technologie“. Abgerufen am 21. Oktober 2024. <https://www.entwicklung.at/themen/wirtschaft/besser-hoeren-dank-tiroler-technologie>.

⁵¹ Austrian Development Agency. „Zivilgesellschaft“. Abgerufen am 31. Oktober 2024. <https://www.entwicklung.at/akteure/zivilgesellschaft>.

⁵² Austrian Development Agency. „Projekte: Inclusive Growth through Sustainable and Green Business Practices in Georgia“. Abgerufen am 21. November 2024.

<https://www.entwicklung.at/projekte/detail/inclusive-growth-through-sustainable-and-green-business-practices-in-georgia>.

⁵³ Österreichisches Spendengütesiegel. „Wer trägt das Spendengütesiegel?“. Abgerufen am 25. November 2024. https://www.osgs.at/organisationen-finden/?theme=13&gad_source=1&gclid=EAIalQobChMI1O2S6dr8iQMVR5poCR3EUDayEAAYAiAAEglgY_D_BwE#ergebnisse.

⁵⁴ Entwicklungszusammenarbeitsgesetz BGBI. I Nr. 49/2002. § 3 Abs. 1.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20001847&ShowPrin>.

⁵⁵ Organisation for Economic Co-operation and Development – Development Assistance Committee. „Aktuelle DAC-Liste der ODA-Empfänger“. Abgerufen am 31. Oktober 2024. <https://www.oecd.org/en/topics/oda-eligibility-and-conditions/dac-list-of-oda-recipients.html>.

⁵⁶ Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. „Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit“. Abgerufen am 31. Oktober 2024.

<https://www.bmeia.gv.at/themen/entwicklungs-zusammenarbeit/bilaterale-entwicklungszusammenarbeit>.

⁵⁷ Austrian Development Agency. „Strategische Dokumente. Länderstrategien; Leitlinien; Strategische Leitfäden“. Abgerufen am 28. Oktober 2024.

<https://www.entwicklung.at/mediathek/publikationen/strategische-dokumente>.



⁵⁸ Entwicklungszusammenarbeitsgesetz BGBl. I Nr. 49/2002. § 1 Abs. 3, 1–3.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20001847&ShowPrin>.

⁵⁹ Weltbank. „Poverty Overview“. Abgerufen am 31. Oktober 2024.

<https://www.worldbank.org/en/topic/poverty/overview>.

⁶⁰ Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. „Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik“, S. 15–19. Abgerufen am 31. Oktober 2024.

https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Aussenpolitik/Entwicklungszusammenarbeit/Dreijahresprogramm_der_oesterreichischen_Entwicklungspolitik_2022-2024.pdf.

⁶¹ Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. „Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik“, S. 20–22. Abgerufen am 31. Oktober 2024.

https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Aussenpolitik/Entwicklungszusammenarbeit/Dreijahresprogramm_der_oesterreichischen_Entwicklungspolitik_2022-2024.pdf.

⁶² Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. „Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik“, S. 23–25. Abgerufen am 31. Oktober 2024.

https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Aussenpolitik/Entwicklungszusammenarbeit/Dreijahresprogramm_der_oesterreichischen_Entwicklungspolitik_2022-2024.pdf.

⁶³ Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. „Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik“, S. 27–28. Abgerufen am 31. Oktober 2024.

https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Aussenpolitik/Entwicklungszusammenarbeit/Dreijahresprogramm_der_oesterreichischen_Entwicklungspolitik_2022-2024.pdf.

⁶⁴ Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. „Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik“, S. 28–30. Abgerufen am 31. Oktober 2024.

https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Aussenpolitik/Entwicklungszusammenarbeit/Dreijahresprogramm_der_oesterreichischen_Entwicklungspolitik_2022-2024.pdf.

⁶⁵ Politikkohärenz in der Entwicklungszusammenarbeit bedeutet, dass verschiedene politische Maßnahmen – etwa in den Bereichen Handel, Umwelt, Migration oder Sicherheit – so gestaltet werden, dass sie die Entwicklungsziele unterstützen und nicht behindern. Ziel ist es, Widersprüche zwischen Politikfeldern zu vermeiden und eine nachhaltige Entwicklung in Partnerländern effektiv zu fördern. Quelle: Europäische Kommission-DG INTPA. „Policy coherence for development“. Abgerufen am 4. November 2024. https://international-partnerships.ec.europa.eu/policies/european-development-policy/policy-coherence-development_en.

⁶⁶ Bundeskanzleramt. „Österreich und die Agenda 2030 Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU)“ Abgerufen am 20. November 2024.

https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/26661VNR_2020_Austria_Report_German.pdf.

⁶⁷ Europäische Kommission – DG INTPA. „Managing an intervention“. Abgerufen am 4. November 2024. https://international-partnerships.ec.europa.eu/funding-and-technical-assistance/guidelines/managing-intervention_en.

⁶⁸ Austrian Development Agency. „Projektabwicklung“. Abgerufen am 31. Oktober 2024.

<https://www.entwicklung.at/ada/foerderungen/projektabwicklung>.

⁶⁹ Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. „Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik“. Abgerufen am 31. Oktober 2024.

https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Aussenpolitik/Entwicklungszusammenarbeit/Dreijahresprogramm_der_oesterreichischen_Entwicklungspolitik_2022-2024.pdf.

⁷⁰ Austrian Development Agency. „Veröffentlichung von Projektberichten“. Abgerufen am 31. Oktober 2024. <https://www.entwicklung.at/projekte/veroeffentlichung-von-projektberichten>.

⁷¹Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten.

„Entwicklungszusammenarbeit/Evaluierung“. Abgerufen am 31. Oktober 2024.

<https://www.bmeia.gv.at/themen/entwicklungs-zusammenarbeit/evaluierung>; Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. „Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik“. Abgerufen am 31. Oktober 2024.

https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Aussenpolitik/Entwicklungszusammenarbeit/Dreijahresprogramm_der_oesterreichischen_Entwicklungspolitik_2022-2024.pdf.



⁷² Austrian Development Agency. „Strategische Leitlinien für die Förderung der entwicklungs politischen Bildung und Information in Österreich (BMEIA/ADA)“. Abgerufen am 31. Oktober 2024. <https://www.entwicklung.at/ada/entwicklungs politische-kommunikation-bildung-in-oesterreich>.

⁷³ Parlament Österreich. „Außenpolitischer Ausschuss (1/A-AU XXVII. GP) von 10.01.2020 bis 23.10.2024“. Abgerufen am 31. Oktober 2024. <https://www.parlament.gv.at/ausschuss/XXVII/A-AU/1/00884?selectedStage=100>.

⁷⁴ Parlament Österreich. „Aufstockung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (2079/A(E))“. Abgerufen am 31. Oktober 2024. <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/A/2079>.

⁷⁵ Parlament Österreich. „Schluss mit der Steuergeldverschwendung! Es braucht eine Reform der Entwicklungshilfe (3618/A(E); XXVII. GP) von 10.03.2020 bis 23.10.2024“. Abgerufen am 31. Oktober 2024. <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/A/3618>

⁷⁶ Parlament Österreich. „Entwicklungszusammenarbeit (2/A-AU XXVII. GP) von 10.03.2020 bis 23.10.2024“. Abgerufen am 31. Oktober 2024. <https://www.parlament.gv.at/ausschuss/XXVII/A-AU/2/00884>.

⁷⁷ Parlamentarischer NordSüdDialog. „Hintergrund und Zielsetzung“. Abgerufen am 25. November 2024. <https://www.nordsueddialog.org/projekt/hintergrund-und-zielsetzung/index.html>; Parlament Österreich. „Fairtrade Informationsausstellung im Rahmen des Projekts Parlamentarischer NordSüdDialog“. Abgerufen am 27. November 2024. <https://www.parlament.gv.at/erleben/veranstaltungen/847390>.

⁷⁸ Parlament Österreich. „UG 12 Äußeres Budget“. Abgerufen am 31. Oktober 2024. <https://www.parlament.gv.at/fachinfos/budgetdienst/UG-12-Aeusseres-Budget-2024>.

⁷⁹ Bundesministerium für Finanzen. „Teilheft UG 12 2024“. Abgerufen am 31. Oktober 2024. https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2024/bfg/teilhefte/UG12/UG12_Teilheft_2024.pdf.

⁸⁰ Graduierung beschreibt das Kernziel der EZA: die Förderung der Selbstständigkeit von Ländern. Länder, die über drei Jahre hinweg ein Pro-Kopf-Einkommen von etwa 12.000 USD (11.404,68 EUR) erreichen, werden gemäß Richtlinien der OECD von der ODA-Liste gestrichen. Quelle: Organisation for Economic Co-operation and Development – Development Assistance Committee. Abgerufen am 27. November 2024. <https://www.oecd.org/en/topics/oda-eligibility-and-conditions/dac-list-of-oda-recipients.html>.

⁸¹ Müller, Ulrich, Carolina De la Lastra, Juliane Kolsdorf. In: „Transforming International Cooperation; Thoughts and Perspectives on Moving Beyond Aid: Conclusions and outlook“. Abgerufen am 5. November 2024. <https://www.nomos-shop.de/en/p/transforming-international-cooperation-gr-978-3-8487-6717-5>.

⁸² Müller, Ulrich, Carolina De la Lastra, Juliane Kolsdorf. In: „Transforming International Cooperation; Thoughts and Perspectives on Moving Beyond Aid: Conclusions and outlook“. Abgerufen am 5. November 2024. <https://www.nomos-shop.de/en/p/transforming-international-cooperation-gr-978-3-8487-6717-5>.

⁸³ Der Rechnungshof. „Bericht des Rechnungshofes – Reihe BUND 2009/11“. Abgerufen am 25. November 2024. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXIV/III/94/imfname_168881.pdf.

⁸⁴ Die Süd-Süd-Kooperation meint die Zusammenarbeit zwischen Ländern des Globalen Südens, um Wissen, Ressourcen und Technologien auszutauschen und gemeinsame Entwicklungsziele zu fördern. Sie ergänzt traditionelle Nord-Süd-Ansätze, indem sie auf Partnerschaft und gegenseitigem Lernen basiert und oft kulturelle und wirtschaftliche Gemeinsamkeiten nutzt. Quelle: Organisation for Economic Co-operation and Development. „Growing dynamism in South-South co-operation“. Abgerufen am 25. November 2024.

https://www.oecd-ilibrary.org/development/development-co-operation-report-2014/growing-dynamism-in-south-south-co-operation_dcr-2014-7-en.

⁸⁵ Parlament Österreich. „Der Globale Süden“. Abgerufen am 25. November 2024. <https://www.parlament.gv.at/eu-internationales/dossiers/Der-Globale-Sueden>.

⁸⁶ Unter Direktinvestitionen versteht man Kapitalanlagen, die ein Investor tätigt, um mit einem Unternehmen in einem anderen Land eine dauernde Wirtschaftsbeziehung herzustellen oder aufrechtzuerhalten, wobei gleichzeitig die Absicht besteht, auf die Geschäftsführung dieser Firma einen spürbaren Einfluss auszuüben. Quelle: Österreichische Nationalbank. „Direktinvestitionen“. Abgerufen am 21. November 2024. <https://www.oenb.at/Publikationen/Statistik/finanzstatistik-einfach-erklaert/Direktinvestitionen.html>.



⁸⁷ Aust, Viktoria, Ana Isabel Morais, Ines Pinto. „How does foreign direct investment contribute to Sustainable Development Goals? Evidence from African countries“. Abgerufen am 20. November 2024. <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0959652619336935>.

⁸⁸ Norehan, Muhammad Aiman Haziq. „Dynamic Linkages between Foreign Direct Investment Inflows, Economic Growth and Information and Communication Technology: Evidence from China and Malaysia“. Abgerufen am 20. November 2024.

[https://www.researchgate.net/publication/363449202 Dynamic Linkages between Foreign Direct Investment Inflows Economic Growth and Information and Communication Technology Evidence from China and Malaysia](https://www.researchgate.net/publication/363449202_Dynamic_Linkages_between_Foreign_Direct_Investment_Inflows_Economic_Growth_and_Information_and_Communication_Technology_Evidence_from_China_and_Malaysia).

⁸⁹ Europäische Kommission. „Global Gateway“. Abgerufen am 20. November 2024.

https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/stronger-europe-world/global-gateway_de.

⁹⁰ Austrian Development Agency. „Weltnachrichten - 20 Jahre Austrian Development Agency: Gemeinsam Zukunft gestalten“. Abgerufen am 31. Oktober 2024.

https://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Weltnachrichten/2024/WNR_3_2024.pdf.

⁹¹ Währungsumrechnung basierend auf dem Wechselkurs 1 EUR = 1.0522 USD, entsprechend der European Central Bank. Abgerufen am 5. November 2024. <https://data.ecb.europa.eu/currency-converter>.

⁹² Calleja, Rachael, Annalisa Prizzon. „Moving away from aid, Lessons from country studies“. Abgerufen am 20. November 2024. [https://odi.org/en/publications/moving-away-from-aid-lessons-from-country-studies/#:~:text=This%20report%20synthesises%20the%20experiences,official%20development%20assistance%20\(ODA\)](https://odi.org/en/publications/moving-away-from-aid-lessons-from-country-studies/#:~:text=This%20report%20synthesises%20the%20experiences,official%20development%20assistance%20(ODA)).